

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 4 1 4 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
02.12.2022

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz  
Dezernat II, Hochbauamt

Betreff:

**Formale Einziehung von 9 Stellplätzen für den öffentlichen  
Verkehr in der Straße "Fürstendamm"  
Hier: Zustimmung zur Einleitung des  
Einziehungsverfahrens**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. Januar 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	08.12.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.01.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirats Ziegelhausen empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Einleitung des Verfahrens zur formalen Einziehung von 9 Stellplätzen für den öffentlichen Verkehr in der Straße „Fürstendamm“ zu.*

*Die konkreten Flächen sind in Anlage 01 dargestellt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Gemäß Baugenehmigungen vom 21.12.1971 und 26.04.2010 müssen für die Steinbachhalle in Ziegelhausen 31 Stellplätze nachgewiesen werden, aktuell sind dieser jedoch nur 22 zugeordnet. Die Stadt Heidelberg muss daher weitere 9 Stellplätze nachweisen.

## Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 08.12.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 08.12.2022

- 2 **Formale Einziehung von 9 Stellplätzen für den öffentlichen Verkehr in der Straße „Fürstendamm“**  
hier: Zustimmung zur Einleitung des Einziehungsverfahrens  
Beschlussvorlage 0414/2022/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Fröhlich vom Tiefbauamt und Frau Thiele vom Hochbauamt anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirat Hug teilt mit, seines Wissens seien zwei der betroffenen Stellplätze in Privatbesitz und dementsprechend auch so beschildert. Sei das in der Verwaltung bekannt?

Frau Fröhlich und Frau Thiele erklären, es sei richtig, dass an zwei Stellen Schilder mit der Aufschrift „Privat“ stünden. Wer diese Schilder angebracht habe, sei nicht bekannt. Das Grundstück sei eine öffentliche Fläche und befinde sich im Besitz der Stadt. Eine verwaltungsinterne Prüfung, ob Pachtverträge vorliegen, habe nichts ergeben. Die Schilder würden daher im Rahmen der Einziehung der Stellplätze abgebaut. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass doch ein Pachtvertrag vorliege, würde sich der Eigentümer vermutlich zeitnah an die Stadt wenden.

Bezirksbeirat Schuster möchte wissen, ob die Anwohnerschaft in Bezug auf die Privat-Schilder befragt worden sei.

Frau Fröhlich betont, es sei verwaltungsintern in alle Richtungen recherchiert worden. Sie sagt dennoch zu, in dieser Angelegenheit nochmals eine Prüfung durchzuführen.

Mit der **Maßgabe dieses Arbeitsauftrages** stellt der Vorsitzende Herr Richard den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Ziegelhausen (Arbeitsauftrag fett markiert):**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirats Ziegelhausen empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Einleitung des Verfahrens zur formalen Einziehung von 9 Stellplätzen für den öffentlichen Verkehr in der Straße „Fürstendamm“ zu. Die konkreten Flächen sind in Anlage 01 dargestellt.*

**Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

*Es wird nochmals verwaltungsintern geprüft, ob Pachtverträge für einen oder mehrere der 9 Stellplätze vorliegen.*

**gezeichnet**  
Sven Richard  
Vorsitzender

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die  
Verwaltung

*Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1*

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.01.2023**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## Begründung:

Gemäß Baugenehmigungen vom 21.12.1971 und 26.04.2010 müssen für die Steinbachhalle in Ziegelhausen 31 Stellplätze nachgewiesen werden, aktuell sind dieser jedoch nur 22 zugeordnet. Die Stadt Heidelberg muss daher weitere 9 Stellplätze nachweisen.

Die Eintragung von Stellplatznachweisen ist jedoch nur auf privaten Flächen, nicht auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen möglich.

Die verwaltungsinterne Prüfung ergab, dass im Umkreis der Steinbachhalle keine weiteren privaten Stellplatzflächen zur Verfügung stehen, auf denen zusätzliche 9 Stellplätze nachgewiesen werden können.

Es bestehen daher folgende Möglichkeiten:

1. Es werden weitere Stellplätze in der unmittelbaren Umgebung der Steinbachhalle baulich neu hergestellt. Je nach Umsetzung handelt es sich hierbei um mindestens 130 Quadratmeter benötigte Fläche bei 9 Stellplätzen. Dies könnte lediglich auf den die Halle umgebenden Grünflächen (Flurstück 50686 beziehungsweise Flurstück 50686/1) erfolgen und würde mit Baumfällungen sowie weiterer Flächenversiegelung einhergehen. Auch entstünden hier hohe Herstellungskosten.

2. Die 9 erforderlichen Stellplatznachweise werden auf den bereits vorhandenen Stellplatzflächen der Flurstücke 50686, 50686/1 und 50664/3 eingetragen (Ein Planauszug ist als Anlage 01 beigefügt). Die Aufteilung würde wie folgt erfolgen: Flurstücknummer 50686 = 5 Parkplätze, Flurstücknummer 50686/1 = 3 Parkplätze und Flurstücknummer 50664/3 = 1 Parkplatz.

Diese Flächen sind jedoch derzeit gemäß Bebauungsplan „Ziegelhausen Jägeräcker“ vom 06.05.1977 als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen. Da eine Eintragung lediglich auf privaten Flächen erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor, die Flächen formal dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Ziel hierbei ist jedoch, eine Beeinträchtigung der bisherigen tatsächlichen Nutzung zu vermeiden, daher würde keine beschilderungsmäßige oder gar bauliche Abgrenzung der 9 nachzuweisenden Stellplätze erfolgen. Für die öffentliche Wahrnehmung ergäbe sich somit keine Änderung. Eine vergleichbare Lösung wurde im Stadtteil Handschuhsheim bei der Nutzung des Tiefburgvorplatzes gefunden. Auch hier wurden 4 Stellplatznachweise für den Rottmannsaal auf dem Tiefburgvorplatz nachgewiesen, die tatsächliche Nutzung wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt (vergleiche DS 0407/2020/BV).

Wir bitten daher um Zustimmung zur Einleitung des Einziehungsverfahrens nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 6		Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen <b>Begründung:</b> Durch die Einziehung der öffentlichen Fläche werden vorhandene Grünflächen und Baumbestand erhalten
UM 2		<b>Ziel/e:</b> Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Der Erhalt der Grünflächen dient der obengenannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan